

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Keine Einschränkung</b>
Akteure	<b>Appenzell Ausserrhoden</b>
Prozesstypen	<b>Bericht</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2023</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Gerber, Marlène  
Hirter, Hans  
Rinderknecht, Matthias

## Bevorzugte Zitierweise

Gerber, Marlène; Hirter, Hans; Rinderknecht, Matthias 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bericht, Appenzell Ausserrhoden, 1993 - 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1
<b>ffentliche Finanzen</b>	1
Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden	1
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	1
Raumplanung und Wohnungswesen	2
Raumplanung	2

# Abkürzungsverzeichnis

**SBG** Schweizerische Bankgesellschaft

---

**UBS** Union de banques suisses

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Banken

**BERICHT**  
DATUM: 31.12.1995  
HANS HIRTER

In verschiedenen **Kantonen** wurden Neuregelungen fur die Kantonalbanken an die Hand genommen. Die Regierung von Appenzell-Ausserrhodens beantragte Volk und Parlament den Verkauf der Kantonalbank an die Schweizerische Bankgesellschaft. In St. Gallen stimmte der Grosse Rat fur die Umwandlung in eine private Aktiengesellschaft, bei welcher der Kanton freilich eine Mehrheitsbeteiligung behalt und weiterhin Garantie leistet. Im Kanton Bern gab die Regierung einen ahnlichen Vorschlag in die Vernehmlassung; sie mochte die Staatsgarantie ebenfalls beibehalten, sich aber die Vorteile, die der Bank daraus erwachsen, abgelten lassen. Eine interne Arbeitsgruppe des Verbands der Kantonalbanken arbeitete einen Vorschlag aus, wie die Kantonalbanken nach einer Privatisierung zu einer **Holding** zusammengefasst werden konnten.<sup>1</sup>

**BERICHT**  
DATUM: 21.09.1996  
HANS HIRTER

Im Berichtsjahr wurden die Untersuchungsberichte zu den Geschaftspraktiken der **Kantonalbanken Solothurns und Appenzell Ausserrhodens** veroffentlicht. Als Ursachen fur die vor allem in den achtziger Jahren erlittenen grossen Verluste wurden in beiden Fallen ein sehr risikofreudiges Verhalten der Geschaftsfuhrung einerseits und eine usserst mangelhafte Kontrolle durch die Aufsichtsorgane andererseits bezeichnet. Die Appenzeller beschliessen an ihrer Landsgemeinde auf Antrag der Regierung praktisch einstimmig den Verkauf ihrer Bank, welche seit 1985 rund CHF 200 Mio. Verluste eingefahren hatte, an eine Privatbank (SBG). Sie folgten damit dem Beispiel der Solothurner, welche diesen Schritt 1994 vollzogen hatten. Der Kanton St. Gallen beschloss in einer sehr knapp ausgegangenen Volksabstimmung (51.4% Ja), seine Kantonalbank teilweise zu privatisieren; der Staat soll allerdings 51 Prozent des Aktienkapitals behalten und weiterhin Garantie fur die Einlagen leisten. Gegen den letztjahrigen Beschluss des Kantonsrats hatten Vertreter der Linken und der FP aus allerdings unterschiedlichen Motiven (die Linke war gegen, die FP fur eine vollstandige Privatisierung) das Ratsreferendum ergriffen. Im Kanton Bern leitete der Regierungsrat dem Parlament eine analoge Vorlage fur die Umwandlung der Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft zu.<sup>2</sup>

## offentliche Finanzen

### Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden

**BERICHT**  
DATUM: 31.12.1993  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Bei den kantonalen Rechnungen 1993 **zeigten sich erste Erfolge der Sparprogramme**. In verschiedenen Standen fielen die Rechnungen besser als budgetiert aus. Im Kanton Zurich beispielsweise betrug das Defizit CHF 159 Mio. weniger als budgetiert und erreichte mit CHF 218 Mio. weniger als die Halfte des Aufwanduberschusses im Vorjahr. In Appenzell-Ausserrhodens wurde gar ein Ertragsuberschuss von CHF 4.7 Mio. erzielt.<sup>3</sup>

## Infrastruktur und Lebensraum

## Raumplanung und Wohnungswesen

### Raumplanung

**BERICHT**  
DATUM: 30.11.2018  
MARLÈNE GERBER

In Erfüllung des Postulats Hêche (sp, JU), das einen **Bericht über die Rolle der bundesnahen Unternehmen bei der Entwicklung der Berggebiete und der ländlichen Regionen** gefordert hatte, wertete der Bund die Anzahl Arbeitsplätze und das regionale Engagement bundesnaher Unternehmen sowie verschiedene Kennzahlen zu Dienstleistungen im Bereich Beschaffung und Grundversorgung aus. Aufgrund der gewählten Untersuchungsebene der Kantone wurden Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin, Wallis, Neuenburg und Jura als «Berggebiete und ländliche Räume» definiert und waren Gegenstand der Untersuchung. So flossen ländliche Gebiete in anderen Kantonen, etwa solche in Bern, nicht in die Untersuchung mit ein, womit die Untersuchungseinheit nicht deckungsgleich ist mit derjenigen im Bericht «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete». Der Bericht zum Postulat Hêche folgert, dass sich in den untersuchten Kantonen wichtige Standorte bundesnaher Betriebe befinden und es in Bezug auf den erfolgten Stellenabbau keine Benachteiligung für ländliche Räume und Berggebiete im Vergleich zu städtischeren Gebieten gebe. Ferner würden sich die Unternehmen bereits zum aktuellen Zeitpunkt erheblich und gezielt für die Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume einsetzen. Aufgrund dessen sah der Bundesrat keinen Handlungsbedarf zur Anpassung der strategischen Ziele oder zum Beschluss neuer Massnahmen.<sup>4</sup>

---

1) AB SR, 1995, S. 1138; Bund, 2.3., 6.4., 12.8. und 13.10.95. ; NZZ, 4.11.95, 17.1.95; TA, 9.11.95; NQ, 14.11.95.; Presse vom 22.12.95. ; SGT, 5.5., 13.7., 13.10. und 10.11.95.

2) Presse vom 2.2.96.; SGT, 5.2., 9.2., 27.2., 26.3., 16.8., 30.8. und 23.9.96; TA, 5.2.96, 29.4.96; NZZ und SZ, 19.9.96; Bund, 21.9.96.

3) TA, 25.2.94; SGT, 23.2.94; wf, Dok., 1.2.93

4) Bericht BR vom 30.11.18